

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

vom 27. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Dezember 2025)

zum Thema:

**34 Punkte Liste des Senats und geplante Sozialkürzungen in Millionenhöhe:
Spart Berlin auf dem Rücken der Schwächsten?**

und **Antwort** vom 10. Dezember 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Dez. 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24516

vom 27.11.2025

über 34 Punkte Liste des Senats und geplante Sozialkürzungen in Millionenhöhe:
Spart Berlin auf dem Rücken der Schwächsten?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1.: Worauf führt der Senat zurück, dass (siehe) „die Kosten für all diese Leistungen (..) seit 2019 um fast 40 Prozent gestiegen (sind)?“

Zu 1.: Die Ausgaben im Bereich der Sozialausgaben führten im Jahr 2024 im Vergleich zum Jahr 2019 zu einem Anstieg in Höhe von ca. 37,75 Prozent bzw. ca. 2,7 Milliarden Euro. Im selben Zeitraum (2019-2024) blieb der Anstieg der Fallzahlen deutlich dahinter zurück.¹ Ursächlich für die Sozialausgabenentwicklung sind unter anderem der Bevölkerungszuwachs, der demografische und gesellschaftliche Wandel sowie der Ressourceneinsatz und -verbrauch. Hierzu gehören unter anderem die Auswirkungen der Tarifentwicklungen und des Verbraucherpreises.

2.: Welche einzelnen Maßnahmen umfasst die 34 Punkte Liste Senats, wie wurden diese Punkte final schließlich von wem ausgewählt, welche weiteren Vorschläge gibt es von der Arbeitsgruppe effiziente Sozialausgaben, die nicht für die finalen Punkte berücksichtigt wurden und warum hält der Senat diese Liste geheim?

¹ Der Monatsdurchschnitt für die Eingliederungshilfe (SGB IX) stieg von 28,0 Tsd. (2019) auf 30,5 Tsd. (2024) und damit um 8,93 Prozent. Bei den Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfe SGB VIII (ohne Krankenhilfe) betrug der Monatsdurchschnitt 26,7 Tsd. (2019) und stieg um 11,61 Prozent auf 29,8 Tsd. (2024).

- Zu 2.: Die Maßnahmenideen wurden von den Fachverwaltungen zugeliefert und gemeinsam in der Arbeitsgruppe effSoz qualifiziert. Die Kriterien, nach denen eine Maßnahmenidee mit Schwerpunkt versehen wurde, waren die gemeinsamen Einschätzungen zu deren Umsetzbarkeit, zum zeitlichen Wirkungshorizont, zur finanziellen Dämpfungswirkung und zum benötigten Ressourceneinsatz.
- Die Liste der Schwerpunktmaßnahmen wird zurzeit noch vertraulich behandelt, weil es sich insbesondere bei den angegebenen finanziellen Wirkungen der Maßnahmen zunächst um qualifizierte Schätzungen handelt, die im weiteren Prozess evaluiert werden und aktuell nicht für eine Veröffentlichung geeignet sind.
- Die Liste der Maßnahmen, die nicht Anlage des Berichtes sind, sind doppelt genannte, noch nicht weiter ausdifferenzierte oder sonstige Maßnahmen, die aufgrund der o.g. Kriterien nicht verfolgt werden bzw. in einem anschließenden Prozess erneut näher betrachtet und bewertet werden.
- 3.: Inwiefern sind die Wohlfahrtsverbände Mitglied der Arbeitsgruppe effiziente Sozialausgaben und wenn nein, warum hat der Senat diese aus welchen Gründen nicht in dieses Gremium berufen?
- Zu 3.: Die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege wurden eingeladen, sich an dem Projekt zu beteiligen. Nach Abschluss der Maßnahmensammlung wurden ihnen diese zur Kenntnis gegeben und erläutert. Eine Beteiligung der Verbände im Rahmen der Umsetzungsstrategie ist bereits vorgesehen.
- 4.: Wie gedenkt der Senat ein transparentes Verfahren zu organisieren über die Ergebnisse der Arbeitsgruppe effiziente Sozialausgaben gemeinsam mit der Stadtgesellschaft und den Sozialverbänden um diese am weiteren Prozess und der Umsetzung zu beteiligen, wer ist hierfür federführend im Senat verantwortlich und wenn nein, warum nicht?
- Zu 4.: Im Rahmen der Umsetzungsplanung sind die Ressorts nicht nur angehalten, die Verbände der freien Wohlfahrtspflege bei den Arbeitspaketen und Meilensteinen einzubinden, bei denen es erforderlich ist; sie tun dies auch mit dem Wissen darum, dass die Verbände wertvolle Kenntnisse der Prozesse der Leistungserbringung und der Sozialräume haben, die wichtiger Bestandteil bei der Betrachtung der Steuerungsmaßnahmen sind.
- 5.: Inwiefern tangieren die Vorschläge des Senats aus der o.g. Liste gesetzliche Leistungsansprüche von Bürger*innen bzw. inwiefern sollen die Leistungsstellen Anträge strenger und kritischer zulasten von Antragsstellenden zu prüfen bzw. Leistungen nur noch für eine kürzere Bewilligungsdauer zu genehmigen
- a) Ist vom Senat geplant anlehnend an das ruinöse Planmengenverfahren bei den 67er Hilfen, das dazu geführt hat, dass die Zahl der 67er Hilfen trotz der Zunahme wohnungsloser Menschen in Berlin seit Jahren rückläufig ist durch einen finanziellen Mechanismus für

leistungsgewährende Bezirke im Sinne eines „Wettbewerbs nach unten“ auch für andere sozialpolitische Leistungen einzuführen und wenn ja, für welche?

- 6.: Wie und mit welchen Maßnahmen will der Senat (bezugnehmend aus dem Morgenpost-Artikel) schon im nächsten Jahr fast 80 Millionen Euro an Sozialausgaben einsparen und langfristig fast eine halbe Milliarde pro Jahr?
- 7.: Welche landesgesetzlichen bzw. bundesgesetzlichen Leistungsansprüche sollen aus Sicht des Senats zur Effizienzsteigerung bei den Sozialausgaben reformiert werden?
- a) Was geschieht sofern es keine diesbezügliche Reform auf Bundesebene geben sollte ? Plant der Senat dann Leistungskürzungen bzw. Kostensenkungen bei den Sozialausgaben auf anderer Ebene?
- 8.: Eine Forderung aus der 34 Punkte-Liste ist, dass Wohnungslose nicht mehr in teuren Privatunterkünften untergebracht werden sollen, sondern mit Betreibern Verträge zu schließen sind im Sinne der GSTU, um so die Kosten zu deckeln und die Qualität zu sichern. Wieso hat der Senat hierbei nicht als weitere Alternative die Gründung eines landesseitigen Sozialunternehmens erwogen, da auch im Rahmen der GSTU Betreiber von Unterkünften das Interesse haben werden finanzielle Gewinne zu machen und in einem Anbietermarkt eine größere Verhandlungsmacht haben werden gegenüber dem Senat bei den Tagessätzen als wenn als alternative ein nichtkommerzieller Akteur wie ein Sozialunternehmen zur Verfügung stünde?
- 9.: Inwieweit berücksichtigt der Senat bei seinen Einsparungsplänen neben rein finanziellen Aspekten auch die Option Präventionsangebote auszubauen, damit Menschen erst gar nicht in die Lage kommen bestimmte Sozialleistungen beantragen zu müssen
- a) Wenn ja, was ist hier geplant?
- b) Wenn nein, warum bleibt dies unberücksichtigt?
- Zu 5.-9.: Im Projekt wurden ressortübergreifend 34 Schwerpunktmaßnahmen identifiziert, die Grundlage für die nun folgenden Realisierungsprozesse der Verwaltungen bilden. Im Ergebnis soll die Umsetzung der Maßnahmen das gesamtstädtische Ausgabenrisiko im Bereich der Sozialausgaben (unter Einhaltung der notwendigen fachlichen Qualitätsstandards) dämpfen. Ziel keiner der Maßnahmenideen ist, individuelle Rechts- und Leistungsansprüche zu begrenzen oder zu verhindern. Die Maßnahmenideen in der Anlage zum Bericht effSoz wurden hinsichtlich ihrer finanziellen Wirksamkeit bewertet und können daher (ausgehend von einer sofort beginnenden Realisierungsplanung) bereits in 2026 erste Dämpfungswirkung entfalten.

Hierbei wurden ebenfalls präventive Angebotsstrukturen, wie z.B. das Flexibudget berücksichtigt.

Berlin, den 10. Dezember 2025

In Vertretung

Tanja Mildenberger
Senatsverwaltung für Finanzen